



Beschluss

zu den lehrerbildenden Studiengänge

Paket 3 „Sozialkunde/Sport“

mit den Teilstudiengängen

- „Sozialkunde“ im Bachelor of Education und im Master of Education für die Schulformen Gymnasium, Berufsbildende Schulen und Realschule Plus
- „Sport“ im Bachelor of Education und im Master of Education für die Schulformen Gymnasium, Berufsbildende Schulen und Realschule Plus

an der Technischen Universität Kaiserslautern

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 50. Sitzung vom 18.02.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

Beschluss:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge **„Sozialkunde“** und **„Sport“** die in den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang vom Bachelor- in den Masterstudiengang werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die im Verfahren erteilten teilstudiengangsspezifischen Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.11.2013** anzuzeigen.



AQAS

Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Auflagen:

Auflagen für alle Teilstudiengänge:

1. Der Umgang mit den Evaluationsergebnissen muss auf Fächerebene institutionalisiert werden. Es muss anhand eines Konzeptes erkennbar sein, wie in Zukunft der Regelkreis auf Fächerebene geschlossen werden soll. Dabei müssen auch die Studienzeiten in die Betrachtung einbezogen werden. Die Studierenden sollten stärker in die Weiterentwicklung der Teilstudiengänge eingebunden werden.
2. Es muss ein Konzept zur Absicherung der forschungsorientierten Lehre in der Fachdidaktik vorgelegt werden.
3. Es muss dokumentiert werden, wie curricular sichergestellt wird, dass die Bachelorteilstudiengänge für sich berufsqualifizierend sind.

Auflage für die Teilstudiengänge im Fach „Sozialkunde“:

4. Im Bachelorstudium muss für jedes Modul in der Regel eine Modulprüfung vorgesehen werden. Ausnahmen müssen stichhaltig (z.B. inhaltlich oder didaktisch) begründet werden.

Auflagen für die Teilstudiengänge im Fach „Sport“:

5. Modulbeschreibungen für die Module „Bachelor-“ und „Masterarbeit“ müssen in die Modulhandbücher eingefügt werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

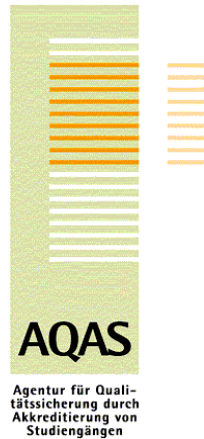
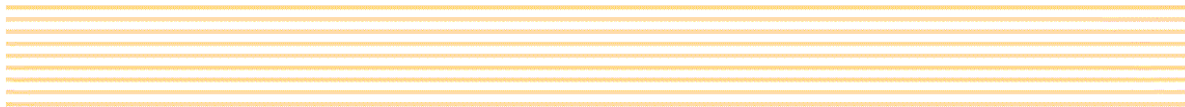
Empfehlungen für alle Teilstudiengänge:

1. Die Bibliotheksbestände sollten erweitert werden. Den Studierenden sollten mehr Arbeitsplätze und Gruppenarbeitsräume an der Hochschule zur Verfügung gestellt werden.
2. Es sollte deutlicher dargestellt werden, wie im Masterstudiengang schulformspezifisch für das Berufsschullehramt ausgebildet wird. Die Modulbeschreibungen der Masterteilstudiengänge sollten entsprechend ergänzt werden

Empfehlung für die Teilstudiengänge im Fach „Sport“:

3. Die Hallenkapazitäten sollten bei steigenden Studierendenzahlen erweitert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten

der lehrerbildenden Studiengänge

Paket 3 „Sozialkunde/Sport“

mit den Teilstudiengängen

- „Sozialkunde“ im Bachelor of Education und im Master of Education für die Schulformen Gymnasium, Berufsbildende Schulen und Realschule Plus
- „Sport“ im Bachelor of Education und im Master of Education für die Schulformen Gymnasium, Berufsbildende Schulen und Realschule Plus

an der Technischen Universität Kaiserslautern

Begehung am 31.10.2012

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Peter Nitschke

Universität Vechta, Institut für Sozialwissenschaften und Philosophie

Prof. Dr. Elk Franke

Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Sportwissenschaft

Michael Kilian

Studienseminar Düsseldorf (Vertreter der Berufspraxis)

Mattias Schlosser

Student der Universität Freiburg (studentischer Gutachter)

Koordination:

Simon Lau

Geschäftsstelle von AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Die lehrerbildenden Studiengänge an der Technischen Universität Kaiserslautern

1.1 Allgemeine Informationen

Die Technische Universität (TU) Kaiserslautern besitzt eine naturwissenschaftliche Ausrichtung. Dies drückt sich auch in den Fächerkombinationen der Lehramtsstudiengänge aus. Die Hochschule bietet drei unterschiedliche lehramtsbezogene Bachelor- und Masterabschlüsse (Lehramt an Berufsbildenden Schulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an Realschulen Plus) in 13 Fächern (Biologie, Chemie, Geographie, Informatik, Technische Informatik, Sozialkunde, Sport, Mathematik, Physik, Bautechnik, Elektrotechnik, Holztechnik und Metalltechnik) an.

Die Einführung der ersten lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge begann im Wintersemester 2007/08. Nun steht die erste Reakkreditierung der Bachelor- und Masterstudiengänge im Lehramt an.

Die Hochschule verfügt über ein Zentrum für Lehrerbildung (ZfL), das in die Organisation, die Studienberatung sowie die Weiterentwicklung der lehramtsbezogenen Studiengänge eingebunden ist. Mitglieder des ZfL sind u.a. Vertreter aus Studienseminaren, dem Pädagogischen Landesinstitut, aus Schulen und dem zuständigen Ministerium. Am ZfL ist ein eigenes zentrales Fachdidaktikzentrum zur Unterstützung der Fächer eingerichtet worden.

Das Fachdidaktikzentrum hat nach Angaben der Hochschule die folgenden Aufgaben:

- Stärkung des interdisziplinären Austauschs im Bereich Fachdidaktik
- Verbesserung der universitären Lehramtsausbildung durch die Einbindung und den Ausbau der fachdidaktischen Forschung
- Schaffung der Möglichkeit von wissenschaftlicher Qualifikation in den Fachdidaktiken und damit Sicherstellung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Erreichung eines gleichmäßig hohen Niveaus der Fachdidaktiken durch verbindliche Formen des Austausches und der Kooperation in Forschung, Lehre und Nachwuchsförderung Entwicklung eines interdisziplinären Konzepts für das neue Bereichsfach Naturwissenschaften

1.2 Profil und Ziele der Lehramtsausbildung an der Technischen Universität Kaiserslautern

Das Modell der Lehrerbildung ist an die Vorgaben der Landesverordnung Rheinland-Pfalz über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter in der jeweils aktuellen Fassung und die darin formulierten Curricularen Standards gebunden. Die Hochschule bietet Studiengänge für Lehrämter an

Berufsbildenden Schulen, an Gymnasien und an Realschulen Plus an. Nicht angeboten werden Studiengänge für das Lehramt an Förderschulen sowie an Grundschulen.

Die ersten vier Semester sind für die Bachelorstudierenden der drei Lehramtsstudiengänge identisch. Lediglich für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen gibt es in den Bildungswissenschaften im Bachelorstudium eine gesonderte Lehrveranstaltung mit Inhalten zur Berufspädagogik. Erst im letzten Studienjahr erfolgt eine Spezialisierung auf einen der drei Schultypen. Eine stärkere Ausdifferenzierung soll dann im jeweiligen Masterstudiengang erfolgen.

Das Masterstudium für die Schulformen Gymnasium und Berufsbildende Schulen umfasst 4 und jenes für Realschule Plus 3 Semester (30 CPs werden aus dem Vorbereitungsdienst im Masterstudium anerkannt). Für jede Schulform sollen spezifische Angebote in den Bildungswissenschaften vorgehalten werden. Eine speziell auf die einzelne Schulform ausgerichtete Fachdidaktik ist laut Hochschule vorgesehen.

In den ersten vier Semestern des Bachelorstudiums ist ein Wechsel zwischen den angebotenen Lehramtsstudiengängen möglich. Wählen die Studierenden das Lehramt an Berufsbildenden Schulen, so ist das erste von zwei Studienfächern immer ein berufsbezogenes Fach (Bautechnik, Elektrotechnik, Holztechnik, Metalltechnik oder Technische Informatik). Dieses hat im Bachelor- und Masterstudium ein höheres Gewicht (134 CPs; allgemeinbildendes Fach 80 CPs). Als 2. Fach kommt ein allgemeinbildendes Fach (Biologie, Chemie, Informatik, Mathematik, Physik, Geographie, Sozialkunde oder Sport) hinzu.

Seit der Erstakkreditierung werden nach Erhebungen der Hochschule überwiegend Fächerkombinationen mit zwei Naturwissenschaften oder einer Naturwissenschaft mit Mathematik gewählt. Kombinationen mit Sport, Sozialkunde oder Geographie nehmen aber in den letzten Jahren zu.

Die Stärkung der Teamfähigkeit, der Sozial-, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten der Studierenden soll entsprechend den Studienplänen der Hochschule generell Teil aller (Teil)Studiengänge im Lehramt sein. Schlüsselqualifikationen sollen den Studierenden vor allem integriert in den Fachmodulen und den Fachdidaktikmodulen vermittelt werden.

Laut Antrag hat sich das Modell der Lehrerbildung an der TU Kaiserslautern aus Sicht der Studierenden (Evaluationsergebnisse etc.) bewährt.

Änderungen am Modell gegenüber der Erstakkreditierung sind nach Angaben der Hochschule Folgen aus Änderungen der entsprechenden Landesverordnung:

- Reduzierung des zeitlichen Umfangs der Schulischen Praktika
- Erhöhung der CPs für die Bachelor- sowie die Masterarbeit
- Eine mündliche Modulprüfung im Masterstudium ist gleichzeitig die Anerkennung als 1. Staatsexamen (die Staatsexamensprüfung in allen Fächern nach dem Abschluss des Masterstudiums entfällt)
- Änderung der Schulform Realschule in Realschule Plus mit Auswirkungen auf den Masterstudiengang für das Lehramt an Realschulen Plus: Erweiterung des Studiengangs auf drei Semester
- Einführung eines zusätzlichen Moduls in den Masterstudiengängen für Realschule Plus - Bereichsfach Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik) und des Bereichsfachs Gesellschaftswissenschaften (Geographie, Geschichte, Sozialkunde)- für Studierende, die mindestens eines dieser Fächer studieren
- Anerkennung von 30 CPs aus dem Vorbereitungsdienst für den Masterstudiengang Lehramt an Realschulen Plus

Das Bereichsfach „Naturwissenschaften“ bietet die TU Kaiserslautern in Kooperation mit der Universität Koblenz-Landau an. Studierenden können Lehrveranstaltungen an beiden Hochschulen absolvieren.

Die Systematik des Modells der Lehrerbildung ist grundsätzlich geeignet, die auf Bundes- und Landesebene sowie auch von der Hochschule als zentral angesehenen Kompetenzen zu vermitteln. Das Modell hat sich grundsätzlich im vorangegangenen Akkreditierungszeitraum bewährt.

Das Modell der Lehrerbildung sieht die Kombination von fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Anteilen in geeigneter Weise vor. Die Struktur des Modells ermöglicht die Vermittlung von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen an die Studierenden. Dies trifft ebenso auf die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und des zivilgesellschaftlichen Engagements zu.

Nach Sichtung der Antragsunterlagen und unter Einbeziehung der Gesprächsrunden im Rahmen der Begehung der Modellbetrachtung ist festzuhalten, dass die Rahmenvorgaben des Landes Rheinland-Pfalz, der KMK und des Akkreditierungsrates auf Modellebene umgesetzt sind. Das Modell orientiert sich in geeigneter Weise am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (bezogen auf die jeweilige Ebene).

Die Technische Universität Kaiserslautern verfügt über ein Gleichstellungskonzept, das hochschulweit Anwendung findet.

1.3 Curriculare Merkmale der gestuften Lehrerausbildung an der Technischen Universität Kaiserslautern

Hinsichtlich der Curricula der Studiengänge bestehen in Rheinland-Pfalz für jedes Fach Vorgaben in Bezug auf Inhalte und Qualifikationsziele sowie die Modularisierung in Form der Curricularen Standards.

Die Verteilung der Creditpoints (CPs) in den Curricula der Teilstudiengänge wird von einer Arbeitsgruppe des ZfL zentral vorgegeben. Die Studierenden belegen immer zwei Studienfächer. Hinzu kommen die Bildungswissenschaften und Schulische Praktika.

Nach der Entscheidung für eine bestimmte Schulform (5. Semester im Bachelorstudium) finden die Schulischen Praktika nur noch an der gewählten Schulform statt. In den Fächern sollen dann schulartspezifische fachdidaktische Themen behandelt werden und fachwissenschaftliche Inhalte sollen in einzelnen Bereichen im Hinblick auf das Berufsfeld ausgewählt werden. Studierende, die sich im Laufe der ersten vier Semester für das Lehramt an Grundschulen oder Förderschulen entscheiden, müssen die TU Kaiserslautern spätestens nach dem 4. Semester verlassen.

Mit dem Abschluss des Masterstudiums wird automatisch hinsichtlich der viersemestrigen Studiengänge Gymnasium und nach dem zusätzlichen Nachweis der erforderlichen berufsfeldbezogenen Praxiszeiten auch für Berufsbildende Schulen das 1. Staatsexamen verliehen. Beim Studiengang Realschule Plus (dreisemestriges Hochschulstudium) erfolgt die Verleihung des 1. Staatsexamens erst nach dem Nachweis von 30 CPs aus dem Vorbereitungsdienst.

Entsprechend der Landesvorgabe müssen 10-15% des fachwissenschaftlichen Studiums für die Fachdidaktik vorgesehen werden.

Die Verzahnung der Fächer, der Fachdidaktiken, der Bildungswissenschaften und der Praktika im Studium soll u.a. durch Projekte auf Hochschulebene erfolgen (z.B. Entwicklung von interdisziplinären Seminaren; Vernetzung einzelner Lehrveranstaltungen).

Die Studierenden absolvieren im Bachelor- und Masterstudium insgesamt vier obligatorische Schulpraktika (zwei Orientierungspraktika und ein Vertiefungspraktikum im Bachelorstudium sowie ein Vertiefungspraktikum im Masterstudium). Für die schulpraktischen Anteile sind die Schu-

len bzw. die Studienseminare verantwortlich. Eine Abstimmung zwischen diesen Institutionen und dem ZfL erfolgt laut Antrag. Flankierende Lehrveranstaltungen sind laut Hochschule in die Curricula integriert.

Als Zulassungsvoraussetzung für den Bachelor of Education wird das Abitur oder eine vergleichbare Leistung benötigt. Die Fächer Biologie und Geographie sind zulassungsbeschränkt. Für das Fach Sport muss eine Eignungsprüfung bestanden werden. Für die Zulassung zum Masterstudium benötigt man neben der Hochschulzugangsberechtigung den Nachweis des Bestehens einer lehramtsbezogenen Bachelorprüfung mit den entsprechenden Fächern.

Die übergreifenden Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang und das Masterstudium sind transparent in den Prüfungsordnungen dokumentiert und angemessen für das jeweilige Studium. Die Prüfungsordnungen enthalten Regelungen für die Anerkennung von extern erbrachten Studienleistungen der Studierenden.

Die Rahmenvorgaben auf Modellebene für die Curricula der lehrerbildenden Studiengänge sind von der Hochschule transparent dargestellt. Der jeweilige fächerübergreifende Bereich entspricht den Vorgaben des Landes und ist zielführend gestaltet, um die fachübergreifenden Ziele der Hochschule umzusetzen.

Bachelor of Education Gymnasium/Realschule Plus

Für den Bachelor of Education der Schulformen Gymnasium und Realschule Plus sind für das erste Studienjahr im 1. Fach 25 CPs, im zweiten Studienjahr 22 und im dritten 18 CPs (Gesamt 65) vorgesehen. Für das 2. Fach sind insgesamt auch 65 CPs vorgesehen (Verteilung 24; 23; 18 CPs über die Studienjahre). Die Bildungswissenschaften sind mit 30 CPs berücksichtigt (8; 12; 10 CPs über die Studienjahre). Hinzu kommen Schulische Praktika im Umfang von 10 CPs verteilt über das Studium. Im letzten Semester ist eine Bachelorarbeit im Umfang von 10 CPs zu erstellen

Bachelor of Education Berufsbildende Schulen

Für das 1. Fach sind in den sechs Semestern insgesamt 90 CPs vorgesehen (39-40; 24-26; 24-26 CPs für das erste, zweite und dritte Studienjahr): Für das 2. Fach stehen 40 CPs zur Verfügung (9-10; 18-20; 10-12 CPs für die drei Studienjahre). Die Bildungswissenschaften haben Workload im Umfang von 30 CPs (8; 12; 10 CPs). Hinzu kommen Schulische Praktika im Umfang von 10 CPs (3; 3; 4 CPs). Der erfolgreiche Abschluss der Bachelorarbeit wird mit 10 CPs angerechnet.

Master of Education Gymnasium

Das 1. und das 2. Fach sind hier in Bezug auf die CPs gleich gewichtet: 24 CPs im ersten und 18 CPs im zweiten Studienjahr (Gesamt 42). Hinzu kommen die Bildungswissenschaften mit 12 CPs (8 im ersten, 4 CPs im zweiten Studienjahr) und Schulische Praktika im ersten Studienjahr mit 4 CPs. Die Masterarbeit im vierten Semester wird mit 20 CPS bewertet.

Master of Education Realschule Plus

Das Masterstudium umfasst lediglich drei Semester (30 CPs werden aus dem Vorbereitungsdienst im Masterstudium anerkannt). Das 1. und das 2. Fach werden im ersten Studienjahr jeweils im Umfang von 23 CPs studiert. Ebenfalls im ersten Studienjahr werden Schulische Praktika im Umfang von 4 CPs absolviert. Die Bildungswissenschaften haben im ersten Jahr einen Umfang von 10 CPs und im zweiten von 14 CPs (Gesamt 24). Im zweiten Studienjahr werden nur die Bildungswissenschaften studiert (keine Fachmodule mehr) und die Masterarbeit (16 CPs) wird im dritten Semester erstellt.

Gegenüber der Erstakkreditierung wurde das Masterstudium von bisher zwei auf drei Semester erweitert, die Module wurden entsprechend umgestellt.

Master of Education Berufsbildende Schulen

Im ersten Studienjahr sind für das 1. Fach 24 CPs und im zweiten 20 CPs (Gesamt 44 CPs) vorgesehen. Für das 2. Fach werden im ersten Studienjahr 24 und im zweiten 16 CPs berücksichtigt (Gesamt 40 CPs). Die Bildungswissenschaften teilen sich mit 8 CPs im ersten und 4 CPs im zweiten Studienjahr (Gesamt 12) auf. Für die Schulischen Praktika sind insgesamt 4 CPs verteilt auf beide Studienjahre vorgesehen. Für die Masterarbeit im vierten Semester sind 20 CPs veranschlagt.

1.4 Studierbarkeit

Auf zentraler Ebene ist für die lehrerbildenden Studiengänge der Hochschule der Vizepräsident für Lehre und Studium verantwortlich. Die Umsetzung der Landesvorgaben obliegt den einzelnen Fachbereichen. Das ZfL und der Senat der Hochschule sind in die übergreifenden Abstimmungen eingebunden. Auf Fachbereichsebene sind die Fachbereichsräte und die Fachausschüsse des Fachbereichs für Studium und Lehre für die Lehramtsstudiengänge verantwortlich.

Die Hochschule verfügt auf zentraler Ebene über ein StudierendenServiceCenter, das ZfL, die International School for Graduate Studies und ein Selbstlernzentrum für die Beratung und Betreuung der Studierenden.

Das ZfL organisiert eine „fächerübergreifende Gruppe Lehramt“, die sich laut Antrag mehrmals jährlich trifft. In dieser Gruppe sollen übergeordnete Fragen und Vorgaben geklärt werden. Die Fachbereiche sollen die Änderungen dann umsetzen. Änderungen an den Modulhandbüchern und den Prüfungsordnungen werden vom ZfL geprüft.

Zur Beratung stehen neben dem ZfL auch die Dekanate der Fachbereiche, die Modulverantwortlichen, die Fachstudienberaterinnen und Fachstudienberater sowie die Lehrenden zur Verfügung. Ein zentrales Informationssystem im Internet (u.a. mit den Modulhandbüchern und Prüfungsordnungen) besteht. Ein Optimierungstool für die Stundenpläne der Studierenden existiert am ZfL. Durch dieses soll sichergestellt werden, dass die gängigsten Fächerkombinationen überschneidungsfrei studierbar sind.

Zentrale Einführungsveranstaltungen zum Lehramt werden angeboten.

Die Prüfungen in allen Fachbereichen werden durch das zentrale Hochschulprüfungsamt organisiert.

Für die Vergabe von Praktikumsplätzen an den Schulen ist in Rheinland-Pfalz eine Praktikumsplattform des zuständigen Ministeriums im Internet verfügbar.

Über die Einhaltung der Regelstudienzeit in den Studiengängen kann laut Antrag bislang noch keine Aussage getroffen werden, da sich die erste Kohorte der Studierenden aktuell im 3. Semester des Masterstudiengangs befindet. Im Rahmen der Begehung wurde deutlich, dass die Studierenden im Bachelorstudium im Durchschnitt 7-8 Semester bis zum Abschluss benötigen.

Die Hochschule stimmt Lehrveranstaltungen und Prüfungen in der Regel so aufeinander ab, dass die Studierbarkeit gewährleistet wird. Die Prüfungsordnungen enthalten Bestimmungen für einen Nachteilsausgleich für behinderte Studierende (jeweils §§ 3 und 4).

Die Anforderungen hinsichtlich der beiden Studiengänge (z.B. Studienverläufe, Prüfungsordnungen etc.) sind dokumentiert und veröffentlicht.

1.5 Berufsfeldorientierung

Die lehrerbildenden Studiengänge der TU Kaiserslautern sind nach Angaben der Hochschule klar auf das Berufsfeld Schule ausgerichtet. Für den Abschluss Bachelor of Education sieht die Hochschule Beschäftigungsmöglichkeiten der Absolventinnen und Absolventen im Bereich der außer-

schulischen Erwachsenenbildung. Eine polyvalente Nutzung des Bachelorabschluss soll möglich sein.

Aktuell gibt es laut Antrag noch zu wenige Absolventinnen und Absolventen im Masterstudium. Eine Absolventenstudie soll mittelfristig durchgeführt werden.

1.6 Ressourcen des Modells der lehrbildenden Studiengänge

Am ZfL und dem Fachdidaktikzentrum sind insgesamt 5 ¼ Stellen auf zentraler Ebene vorhanden.

Es stehen keine übergreifenden sächlichen Ressourcen zu Verfügung, die allein die lehrtausbildenden Studiengänge betreffen würden.

Inner- und außeruniversitäre Angebote für die hochschuldidaktische Weiterbildung der Lehrenden stehen laut Antrag zur Verfügung.

1.7 Qualitätssicherung

Es existiert eine Senatskommission Qualitätsmanagement in Studium und Lehre, die die Qualitätssicherung auf zentraler Ebene begleiten soll. Ein Qualitätsmanagement-Handbuch Studium und Lehre wird laut Antrag erstellt.

Evaluationsbögen für die Lehrveranstaltungen sind auf zentraler Ebene vorhanden. In einem bestimmten Turnus sollen alle Lehrveranstaltungen evaluiert werden. Die Ergebnisse sollen in der Regel von den Fachschaften aufbereitet werden und u.a. in den Fachausschüssen für Studium und Lehre und dem jeweiligen Fachbereichsrat diskutiert werden. Das ZfL ist in die Auswertung der Befragungen eingebunden. Die Fachbereichsräte sollen laut Antrag evtl. erforderliche Änderungen auf Grundlage der Auswertungen beschließen und umsetzen.

In einzelnen Fächern wurden bereits Workloadevaluationen durchgeführt. Mittelfristig sollen in allen Fächern Workloadevaluationen stattfinden.

Die Strukturen und Maßnahmen der Hochschule zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre erscheinen geeignet und ausreichend, um die Qualitätssicherung der lehrerbildenden Studiengänge grundsätzlich sicherzustellen.

2. Zu den Studiengängen

2.1 Teilstudiengänge im Fach „Sozialkunde“

2.1.1 Profil und Ziele

Ziel des Studiums in den Teilstudiengängen ist es laut Antrag, den Studierenden eine fundierte fachwissenschaftliche Ausbildung in Verbindung mit fachdidaktischen Kompetenzen zu vermitteln. Die Studierenden sollen im Bachelorstudium Kenntnisse in den Bereichen Innenpolitik/Vergleichende Regierungslehre, Internationale Beziehungen/Außenpolitik, Politische Theorie, Soziologie und VWL erlangen. Im Masterstudium sollen die Kenntnisse vertieft werden. Die Studierenden sollen Kompetenzen in der Lehr-/Lernmethodik für den Sozialkundeunterricht der jeweiligen Schulform erlangen.

Die Verzahnung von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften soll vor allem durch ein Aufgreifen der inhaltlichen Themen in den Modulen zur Fachdidaktik erfolgen. Eine kompetenzbezogene Ausbildung soll in allen Fachmodulen erfolgen. Die fachdidaktischen Veranstaltungen werden laut Antrag jeweils schulformbezogen angeboten.

Schlüsselqualifikationen sollen den Studierenden in Übungen, den Seminaren und in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen vermittelt werden. In den fachdidaktischen Veranstaltungen sollen auch die Praktika vor- und nachbereitet werden.

Das Lehrangebot des Fachs richtet sich an Studierende, die das Fach Sozialkunde bzw. Politik im Rahmen des Lehramtsstudiums für das Lehramt an Gymnasien, Realschulen plus oder Berufsbildenden Schulen studieren.

Außer den zentralen Zulassungsvoraussetzungen der TU Kaiserslautern (s. allgemeiner Teil) existieren keine spezifischen Zulassungsvoraussetzungen.

Profil und Ziele der Teilstudiengänge haben sich laut Antrag als tragfähig erwiesen.

Neben den hochschulweiten Qualitätssicherungsmaßnahmen werden laut Antrag keine fachspezifischen durchgeführt. Die Ergebnisse der Evaluationen und evtl. Änderungen sollen vom „Team Politikwissenschaft“ regelmäßig diskutiert werden.

Bewertung

Die Konzeptionen des Faches Sozialkunde orientieren sich an den von der Hochschule vorgegebenen Qualifikationszielen im Rahmen der Landesvorgaben und des „Saarbrücker Beschlusses“ der KMK. Die Inhalte entsprechen hier den thematischen Vorgaben, sowohl was die didaktische als auch die fachwissenschaftliche Seite betrifft. Das Ziel einer Lehramtsausbildung für den Bereich der Sozialkunde wird von den Hauptfeldern der politikwissenschaftlichen Schwerpunktsetzung mit den Themenfeldern „Politisches System“, „Internationale Beziehungen“ und „Vergleichende Regierungslehre“ angemessen gefüllt. Das darüber hinausgehende Ziel einer Persönlichkeitsförderung im Sinne einer Bewusstseinsentwicklung zu zivilgesellschaftlichem Engagement kann hier grundsätzlich konstatiert werden.

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar formuliert und übersichtlich dokumentiert. Die Studierfähigkeit im Rahmen der universitären Kooperation im „Südwestverbund“ ist gegeben, auch wenn sich in der bisherigen Praxis hier nur Einzelfälle verzeichnen lassen.

Die Änderungen im Profil des Studienfaches Sozialkunde gegenüber der Erstakkreditierung betreffen die Implementierung einer spezifischen Professur (W2) für „Innenpolitik / Vergleichende Regierungslehre“ sowie die Veränderung der Workloadprofile in den einzelnen Modulen. An der curricularen Einteilung ist mit Bezug auf die Inhalte demgegenüber grundsätzlich nichts geändert worden.

Es wurde allerdings im Rahmen der Begehung nicht deutlich genug, wie mit den Evaluationsergebnissen auf der Fächerebene umgegangen wird und wie systematisch evtl. Probleme behoben werden. Der Umgang mit den Evaluationsergebnissen muss auf Fächerebene institutionalisiert werden. Es muss anhand eines Konzeptes erkennbar sein, wie in Zukunft der Regelkreis auf Fächerebene geschlossen werden soll. Die Studierenden sollten stärker in die Weiterentwicklung der Teilstudiengänge eingebunden werden [Monitum 1].

2.1.2 Qualität der Curricula

Im Bachelorstudium sollen die Studierenden zunächst neben einem Einführungsmodul die Module „Innenpolitik und Politisches System der BRD“ und „Vergleichende Regierungslehre“ absolvieren. In den Semestern vier und fünf sollen Module zur Fachdidaktik sowie zu den Themen „Internationale Beziehungen/Außenpolitik“ und „Politische Theorie/Ideengeschichte“ studiert werden.

Im Masterstudium belegen die Studierenden Module aus den Themenbereichen „Politik und Politikvermittlung“, „Fachwissenschaftliche Vertiefung“ „Bereichsfach Gesellschaftswissenschaften“ und „Querschnittsprobleme im politischen Kontext“. Nicht jedes Thema wird in allen drei schulformspezifischen Masterteilstudiengängen belegt. Die Modularisierung variiert je nach Schulform.

Gegenüber der Erstakkreditierung wurden laut Antrag Anpassung in den Curricula auf Grund geänderter Landesvorgaben vorgenommen. Die Studierbarkeit soll durch Wegfall der Anwesenheitspflicht in den Vorlesungen des Bachelorteilstudiengangs verbessert werden.

Der angegebene Workload in den Modulen konnte laut Hochschule bislang nur eingeschränkt evaluiert werden, da die Fallzahlen zu gering sind. Es wurden jedoch laut Antrag Reduzierungen des Workloads im Einführungsmodul vorgenommen. Die Modulnoten liegen laut Antrag zwischen 2,1 und 3,2 (im Masterbereich zwischen 1,6 und 1,8). Ca. 4% der Prüfungen wurden laut Hochschule endgültig nicht bestanden.

Aussagen zur Einhaltung der Regelstudienzeit können laut Antrag bislang noch nicht gemacht werden.

Bewertung

Die curricularen Strukturen des Faches Sozialkunde sind insgesamt übersichtlich konzipiert. In der Regel ist jedes Modul mit ein oder zwei Vorlesungen ausgestattet, an denen sich mindestens ein Seminar anschließt, das der Vertiefung des Vorlesungsstoffes dient. Ausnahmen sind hier die Module 3 und 5, die z.T. nur mit einem einzigen Seminar auskommen müssen. Bei Modul 5 („Fachdidaktik Sozialkunde“) macht sich hier das Fehlen einer fachdidaktischen Professur bemerkbar, wobei die beiden Seminarangebote zweifellos eine praxisbezogene Schulkompetenz vermitteln. Problematisch jedoch ist die Konstellation bei Modul 3 („Politische Theorie“), das lediglich aus einer einzigen Seminarveranstaltung besteht. Wie hier die in der Modulbeschreibung angezeigten Grundlagen sowie deren Vertiefungspotenziale vermittelt werden sollen, ist nicht nachvollziehbar. Ohne die Kompetenz einer vollen Professur ist dieser Sektor, der doch gerade in normativer Hinsicht für die Politische Bildung zentral ist, nicht adäquat ausgestattet. Von einer seriösen Kompetenzvermittlung kann hier nicht die Rede sein. Dabei ließe sich das Lehrprofil der Module 3 und 5 sicherlich mit einer systemisch vernetzten Professur angemessen positionieren [Monitum 2]. Ansonsten sind die Curricula geeignet, die von der Hochschule anvisierten Qualifikationsziele umzusetzen. Den Studierenden werden in ausreichender Weise fachspezifisches und fachübergreifendes Wissen sowie methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Die Curricula entsprechen den Vorgaben des deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse. Es werden adäquate Lehr- und Lernformen verwendet.

Die Qualifikationskriterien für das Bestehen der einzelnen Module sind übersichtlich und signifikant formuliert. Die Ausdifferenzierung und Variierbarkeit bezüglich der Prüfungsleistungen zwi-

schen verbindlicher Textlektüre, Referaten, Hausarbeit und Klausur spiegeln den angezeigten Workload angemessen wider. Allerdings werden in größerem Umfang Modulteilprüfungen im Bachelorstudium genutzt, ohne dass dies in jedem inhaltlich oder didaktisch begründet wurde. Module müssen jedoch in Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abgeschlossen werden. Ausnahmen müssen inhaltlich und/oder didaktisch begründet werden [Monitum 7].

Die Module sind vollständig in den Modulhandbüchern dokumentiert.

Mobilitätsfenster sind nicht explizit im Curriculum vorgesehen. Auslandsaufenthalte sind jedoch grundsätzlich möglich.

2.1.3 Berufsfeldorientierung

Aussagen zum Verbleib der Absolventinnen und Absolventen können laut Antrag bislang noch nicht getroffen werden. Ein Alumni-Netzwerk soll etabliert werden.

Bewertung

Das Studium ist deutlich an einer Tätigkeit im Schuldienst des Landes ausgerichtet. Bisher bietet die Universität keine weiterführende Unterstützung für den Berufseinstieg an, z.B. durch die Vermittlung von Kontakten zu potentiellen Arbeitgebern, eine Praktikumsbörse etc.

Ein nicht unerheblicher Teil der Studierenden ist nach Abschluss des Bachelorstudiums auch außerhalb des Schulwesens tätig.

Dabei stellt sich zentral die Frage, welche Kompetenzen die Studierenden im Bachelorstudium erlangen, die auch außerhalb des Schuldienstes sinnvoll zur Anwendung kommen können. Die Berufsfeldorientierung des Bachelorstudiums an sich ist zu gewährleisten [Monitum 4].

Ein funktionierendes und attraktives Alumni-Netzwerk böte vielfältige Möglichkeiten zu einer längerfristigen Bindung der Absolventinnen und Absolventen an die TU Kaiserslautern.

Zur berufsbezogenen Qualifizierung sollten in den Fachdidaktikmodulen und in den Bildungswissenschaften geeignete Kompetenzen im Hinblick auf die Aufnahme in den Schuldienst erlangt werden. Dabei stehen die folgenden den Lehrerberuf kennzeichnenden Handlungsfelder im Vordergrund:

- Unterricht gestalten und Lernprozesse nachhaltig anlegen
- Den Erziehungsauftrag in Schule und Unterricht wahrnehmen
- Leistungen herausfordern, erfassen, rückmelden, dokumentieren und beurteilen
- Schülerinnen und Schüler und Eltern beraten
- Vielfalt als Herausforderung annehmen und Chancen nutzen
- Im System Schule mit allen Beteiligten entwicklungsorientiert zusammenarbeiten.

Die erforderlichen Kompetenzen sind in der universitären Lehrerbildung zu erlangen, dabei sind auch schulformspezifische Lehr-/ Lerninhalte im Fach Sozialkunde zu thematisieren. Dies ist in den vorliegenden Curricula soweit gelungen. In den Modulbeschreibungen des Masterteilstudiengangs sollte jedoch deutlicher werden, wie schulformspezifisch in Bezug auf das Berufsschul-lehramt hin ausgebildet wird [Monitum 6].

2.1.4 Studierbarkeit

Verantwortlich für das Lehrangebot ist am Fachbereich das „Team Politikwissenschaft“. Die Mitglieder des Teams sollen die Lehrangebote jeweils für ein Semester im Voraus planen.

Neben den hochschulweiten Beratungsangeboten (s.o.) steht den Studierenden auch eine Fachstudienberatung zur Verfügung. Eine Begrüßungs- und Einführungsveranstaltung findet laut Antrag statt. Modulhandbücher Prüfungsordnungen etc. sollen die Studierenden über die Homepage der Politikwissenschaft erhalten können.

Als Lehr- und Prüfungsformen werden laut Hochschule u.a. Vorlesungen, Proseminare, Übungen und Seminare sowie Hausarbeiten, Unterrichtsentwürfe, Essays, Protokolle, Klausuren und mündlich Prüfungen genutzt. Die jeweils in einem Modul genutzte Prüfungsleistung soll zu Beginn des Semesters festgelegt werden.

Im Masterstudiengang sollen nun alle Module mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen werden. Vorherige Teilprüfungen wurden laut Antrag in Studienleistungen überführt. Die Prüfungsorganisation erfolgt in allen Teilstudiengängen abweichend zu den anderen Fächern durch das „Team Politikwissenschaft“.

Bewertung

Die Teilstudiengänge Sozialkunde bieten mit der Einführungswoche „Studierende für Studierende“, welche mit hohem Engagement von Vertretern der Studenten und Dozenten ausgerichtet wird, eine wichtige Orientierungshilfe für neue Kommilitoninnen und Kommilitonen. Daneben stehen den Studierenden während ihrer Studienzzeit die hochschulweiten sowie fachbereichsspezifischen Betreuungs- und Beratungsangebote zur Verfügung, darunter bspw. die Blockseminare zur Vorbereitung von Praktika, welche, in Verbindung mit den sehr guten Mentoring-Angeboten für Praktikanten an den Schulen, von den Studierenden als sehr hilfreich erachtet werden. Laut Angaben der studentischen Vertreter im Rahmen der Begehung profitieren die Teilstudiengänge insbesondere von der qualitativ ausgezeichneten Beratungsleistung ihrer engagierten und, trotz eklatanten Personalmangels, stets sehr gut erreichbaren Dozentinnen und Dozenten.

Der Workload wird durch regelmäßige Evaluationen überprüft. Seitens der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen wird er aktuell als recht hoch empfunden, sei jedoch durchaus zu bewältigen. Eine Reduzierung des Workload wurde zum WS 2011/2012 vorgenommen; die Ergebnisse dieser Anpassung stehen jedoch noch aus und werden erst in der nächsten Evaluierungsrunde überprüft werden können.

Die einzelnen Module jeweils des Bachelor- und des Masterstudiums werden durch Modulprüfungen mit unterschiedlichen Prüfungsformen abgeschlossen. Hierfür greift die Sozialkunde auf mündliche Prüfungen und Referate sowie auf schriftliche Prüfungsformen, wie Klausuren, Essays, Hausarbeiten und didaktikspezifische Leistungen (z.B. Unterrichtsentwürfe), zurück. Die Varianz der Prüfungsformen sowie deren Bezug auf die zu vermittelnden Kompetenzen sind somit in ausreichendem Maße gegeben. Die Prüfungsdichte und –organisation sind, obgleich beim Auftreten von zeitlichen Überschneidungen von Studien- und Prüfungsleistungen eine hohe Belastung der Studentinnen und Studenten gegeben ist, insgesamt angemessen.

Der Masterteilstudiengang schließt die Module ordnungsgemäß mit einer Modulabschlussprüfung ab. Im Bachelorstudium wird auf Teilprüfungen zum Bestehen von Modulen zurückgegriffen, was grundsätzlich zwar zulässig ist, jedoch nur in inhaltlich/didaktisch begründeten Ausnahmefällen. Der Teilstudiengang Sozialkunde muss daher die Modalitäten seiner Prüfungsordnung dahingehend ändern, dass jedes Modul in der Regel mit einer Modulprüfung abgeschlossen wird. Ausnahmen sind inhaltlich oder didaktisch zu begründen [Monitum 7].

Die TU Kaiserslautern legt erkennbaren Wert auf eine gute Studierbarkeit ihrer Studiengänge und profitiert hierbei auch von der laufenden Kooperation im Rahmen des Südwestverbunds, welche von den Studentinnen und Studenten sehr positiv angenommen wird. Die Fächerkombinationen, insbesondere die von Studierenden häufig gewählten, sind weitestgehend überschneidungsfrei studierbar – dies gilt erfreulicherweise selbst für Fachwechsler mit unterschiedlichen Fachsemestern in ihren gewählten Fächerkombinationen. Bei Vorliegen zeitlicher Überschneidungen wird

seitens der Dozentinnen und Dozenten eine individuelle Lösung durch Ersatzmöglichkeiten gesucht. Zudem besteht die Möglichkeit für Bachelorstudierende im höheren Semester, bei Erfüllung spezifischer inhaltlicher Teilnahmevoraussetzungen, bereits vorab Masterseminare zu belegen, um einer Überschreitung der Regelstudienzeit entgegenzuwirken. Die Rücksprache mit den Studenten bestätigt, dass die Kombination all dieser Maßnahmen in der Regel sehr gut funktioniert und das Fach Sozialkunde im Masterstudium, trotz fehlender Lehrkräfte und des daraus resultierenden Mangels an belegbaren Lehrveranstaltungen, noch gut in der Regelstudienzeit studierbar ist. Im Bachelorstudium kommt es jedoch recht häufig zur Übertretung der Regelstudienzeit. Die Gründe hierfür sind bislang nicht bekannt und müssen gezielt evaluiert werden [Monitum 3].

2.1.5 Personelle und sächliche Ressourcen

Für die Lehre in den Teilstudiengängen stehen laut Antrag neun Lehrendenstellen zur Verfügung. Davon ist eine Stelle eine Professur und eine Juniorprofessur. Einige Stellen laufen im Reakkreditierungszeitraum aus. Eine Wiederbesetzung ist nach Angaben der Hochschule geplant. Hinzu kommen aktuell gemäß Antrag neun Lehrbeauftragte.

Die Lehrenden des Fachbereichs sind auch in die Durchführungen des Bachelorstudiengangs „Integrative Sozialwissenschaft“ und des gleichnamigen Masterstudiengangs eingebunden.

Über eigene Räumlichkeiten für Lehrveranstaltungen verfügt die Politikwissenschaft nicht.

Bewertung

Die bisherige personelle Ausstattung im Fach Sozialkunde mit nur einer Professur (C3) und demnächst einer zweiten Professur (W2) ist vor dem Hintergrund einer zwar soliden Mitarbeiterstruktur, die jedoch gänzlich nur auf befristeten Stellen positioniert ist, insgesamt problematisch. Die vorhandenen Lehrkräfte bemühen sich mit hohem Engagement den Lehrbetrieb sowohl unter fachwissenschaftlichen wie fachdidaktischen Aspekten aufrecht zu erhalten, sind jedoch vor den Anforderungen einer sukzessive gesteigerten Nachfrage, die insbesondere durch die curriculare Verzahnung zum Studiengang „Integrative Sozialwissenschaften“ zustande kommt, hier in einer auf Dauer gesehen durchaus prekären Situation. Die gute Qualität der Lehramtsausbildung im Fach, die bis dato gesichert war, kann hier nur bei einer sachgerechten Aufstockung hinsichtlich der curricularen Problemzone aufrechterhalten und auf Nachhaltigkeit angelegt werden [Monitum 2].

Ähnliches gilt für die spezifischen Arbeitsbedingungen für die Studierenden im bibliothekarischen Bereich. Eine Präsenzarbeit mit der relevanten Fachliteratur (vor allem im Zeitschriftenformat) ist bis dato kaum gegeben. Hier sollte von Seiten der Hochschulleitung konkret über die technischen Möglichkeiten einer fachbezogenen Präsenzbibliothek nachgedacht werden. Gerade im Hinblick auf die Berechnungen und Bestimmungen des Workloads zum Kontaktstudium ist es sinnvoll, dass sich die Studierenden nicht nur zu den Veranstaltungen auf dem Gelände der Universität einfinden, sondern dort auch zweckgerichtet arbeiten können [Monitum 5].

2.2 Teilstudiengänge im Fach „Sport“

2.2.1 Profil und Ziele

Im Bachelorstudiengang sollen die fachwissenschaftlichen und fachdidaktisch-methodischen Grundlagen, sozial-kommunikativen Schlüsselkompetenzen sowie praktische Handlungsfähigkeit vermittelt werden, die zur Vorbereitung auf das Masterstudium und Entwicklung sowie Sicherstellung eines qualitätsgesicherten Sportunterrichts dienen sollen. Die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer sollen Sport und Bewegung praktisch reflektiert und lebendig vermitteln können. Darüber

hinaus sollen sie es verstehen, sport- und erziehungswissenschaftliches Wissen sowie die Bedeutung von Sport und körperlicher Aktivität verständlich zu machen. Sie sollen in der Lage sein, bei ihren Schülerinnen und Schülern Interesse am Sport und an körperlichen Aktivitäten zu wecken und sportliche Fähigkeiten und Begabungen zu fördern.

Eine Schwerpunktsetzung soll in den Teilstudiengängen in den Bereichen „Sportspiele“ oder „Freizeit- und Outdoorsport“ möglich sein. Die folgenden Sportarten können laut Antrag zur Schwerpunktsetzung genutzt werden: Badminton, Basketball, Fußball, Handball, Hockey, Integrative Sportspielvermittlung, Volleyball, Beach Sports, Sportspiele XXL, Kajak, Klettern, Nordic Sports, Ski, Snowboard, Windsurfen.

Auslandsseminare in Olympia sowie Schneesport- und Kletterexkursionen in Frankreich, Italien und der Schweiz werden laut Antrag regelmäßig durchgeführt.

Schlüsselqualifikationen (sozial-kommunikative, Handlungs-, Medien- und Methodenkompetenzen) sollen den Studierenden integriert in den Fachmodulen vermittelt werden. Die Verflechtung von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Sportpraxis soll u.a. durch integrative Grundlagenveranstaltungen, fachdidaktische Übungen, sportdidaktische Lehrprojekte, interdisziplinäre Forschungsprojekte, die Organisation von Sportveranstaltungen durch die Studierenden, ein verpflichtendes Vereinspraktikum und die Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern der Praxis in die Lehre erfolgen.

Das Lehrangebot des Fachs richtet sich an Studierende, die das Fach Sport im Rahmen des Lehramtsstudiums für das Lehramt an Gymnasien, Realschulen Plus oder Berufsbildenden Schulen studieren. Bislang wählen die „Sportstudierenden“ laut Antrag zu 49% Kombinationen mit den Naturwissenschaften, zu 6% mit technischen Wissenschaften und zu 46% mit Sozialwissenschaften.

Zusätzlich zu den hochschulweiten Zulassungsvoraussetzungen muss eine sportpraktische Eignungsprüfung bestanden werden, deren Anforderungen in der landesweit gültigen Eignungsprüfungsordnung niedergelegt sind.

Auf Grund von Rückmeldungen der Studierenden im laufenden Studienbetrieb haben sich Profil und Ziele der Teilstudiengänge nach Angaben der Hochschule grundsätzlich bewährt.

Bewertung

Die Studienziele und Modulprofile aller Studiengänge orientieren sich eng an den Vorgaben der Arbeitsgruppe „Curriculare Standards des Faches Sport“ für das Bundesland. Vom Anspruch her erfüllen sie daher die vom Land (LVO) und von der KMK („Saarbrücker Beschluss“) vorgegebenen fachlichen und überfachlichen Bedingungen (wissenschaftliche Befähigung, Lehramtsspezifika, Persönlichkeitsentwicklung, zivilgesellschaftliches Engagement, Zusatzqualifikation etc.)

Die Studienkonzeption für das Lehramt an Berufsschulen ist weitgehend identisch mit den anderen Studiengängen. Eine Fachspezifik sollte insbesondere die Altersgruppe (junge Erwachsene) und die besondere Schulform (duales System) berücksichtigen. Die Modulbeschreibungen der Masterteilstudiengänge sollten entsprechend ergänzt werden (s. auch Kapitel Curriculum)[Monitum 6].

Begrüßt werden die Bemühungen des Instituts auf diesem Feld. Bisher noch nicht deutlich erkennbar ist, in welcher Weise die Ergebnisse die weiteren Studiengangsplanungen beeinflussen können. Außerdem ist nicht deutlich geworden, welche Personen/Institutionen sich auf Fachebene regelmäßig mit der Qualitätssicherung der Teilstudiengänge befassen und evtl. Probleme systematisch diskutiert und behoben werden. Der Umgang mit den Evaluationsergebnissen muss deshalb auf der Fächerebene institutionalisiert werden. Es muss anhand eines Konzeptes erkennbar sein, wie in Zukunft der Regelkreis auf Fächerebene geschlossen werden soll. Die Stu-

dierenden sollten stärker in die Weiterentwicklung der Teilstudiengänge eingebunden werden [Monitum 1].

Über diese Monita hinaus erscheinen die weiteren Aspekte der Ziel- und Profilgestaltung in den Teilstudiengängen (Zugangsvoraussetzungen, Auswahlverfahren ...) angemessen berücksichtigt.

2.2.2 Qualität der Curricula

Im Bachelorteilstudium werden zunächst Module aus den Bereichen „Grundlagen des Studiums der Sportwissenschaften“, „Sportmedizin, Trainingswissenschaften, Bewegungswissenschaften“ und „Theorie, Didaktik, Methodik elementarer Bewegungsfelder und weitere Sportarten“ belegt. In den letzten drei Semestern kommen die Bereiche „Theorie, Didaktik und Methodik der Individualsportarten“, „Theorie, Didaktik und Methodik der Sportspiele“ und „Sportpsychologie, Sportsoziologie, Sportgeschichte“ hinzu.

In den Masterteilstudiengängen werden die Module „Vertiefung Theorie, Didaktik und Methodik der Sportarten“, „Sportdidaktisches Projekt“, „Fachwissenschaftliche Vertiefung“ und „Interdisziplinäres Projekt zur Schulsportforschung“ belegt. Die Modularisierung variiert je nach schulformspezifischen Teilstudiengang (s. allgemeiner Teil).

Gegenüber der Erstakkreditierung wurde das Lehrangebot laut Antrag erweitert (z.B. Parallelkurse). Kolloquien zur Prüfungsvorbereitung sowie studentische Tutorien wurden nach Angaben des Faches eingerichtet.

Die Evaluierung des Workloads ergab laut Antrag, dass dieser in der Praxis bis auf einige Abweichungen mit den Angaben im Modulhandbuch übereinstimmt. Die Durchschnittsnoten der Modulprüfungen liegen nach Angaben des Faches im Notenbereich 2-3.

Nach Angaben im Antrag ist ein Studium in der Regelstudienzeit im überwiegenden Teil der Fälle möglich.

Bewertung

Die Curricula werden inhaltlich und hinsichtlich des Qualitätsniveaus seitens der Programmgestaltung durch die enge Orientierung an den Vorgaben des Bundeslandes den notwendigen Standards gerecht. Hinsichtlich der Umsetzung sollten einige Aspekte stärker beachtet werden:

Die schulformspezifischen Angebote für den Masterteilstudiengang „Lehramt Berufsbildende Schulen“ sind nicht differenziert genug in den Modulbeschreibungen dargestellt und sollten unbedingt hinsichtlich der Adressatengruppe und der Bildungsziele überarbeitet werden [Monitum 6].

Insgesamt werden durch die Curricula der Teilstudiengänge die von der Hochschule anvisierten Qualifikationsziele umgesetzt. Den Studierenden werden fachspezifisches und fachübergreifendes Wissen sowie methodische und generische Kompetenzen in ausreichender Weise vermittelt. Es werden adäquate Lehr- und Lernformen genutzt. Die Curricula entsprechen den Vorgaben des deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse.

Bis auf die Module „Bachelorarbeit“ und „Masterarbeit“ sind alle Module in den Modulbeschreibungen vorhanden und (bis auf die schulformspezifischen Angaben, s.o.) ausreichend dokumentiert [Monitum 8].

Mobilitätsfenster sind nicht explizit im Curriculum vorgesehen. Auslandsaufenthalte sind jedoch grundsätzlich möglich.

2.2.3 Berufsfeldorientierung

Das sportwissenschaftliche Studium qualifiziert laut Antrag neben dem Lehrerberuf auch für Tätigkeiten und Berufsfelder im außerunterrichtlichen Schulsport (z.B. Sport AG) und im außerschulischen Sport, z.B. im Breiten-, Freizeit-, Fitness-, Gesundheits-, Rehabilitations- und Leistungssport in Sportvereinen und -verbänden, bei kommerziellen Sportanbietern wie Fitness-Centern, im Sport-Tourismus, im breiten Feld der Gesundheitsbranche, zudem auch für Forschungstätigkeiten im Sport.

Bewertung

Vorteilhaft ist aus Sicht der Berufspraxis, dass die ersten vier Semester für die Bachelorstudierenden in allen drei Lehramtsteilstudiengängen identisch sind und so nach dem Erkenntnisgewinn durch Schulpraktika eine Umorientierung bzgl. der Schulformwahl ohne größere Einschränkungen im Studium möglich ist und eine Spezialisierung auf eine der drei Schultypen erst im letzten Bachelorstudienjahr erfolgt.

Trotz der starken Ausrichtung auf den Einsatz im Schuldienst sowohl des Bachelor-, als auch des Masterstudiums ist die Polyvalenz zumindest in groben Zügen gegeben. Die Eignung für außerschulische Tätigkeitsfelder (Sportverbände, Vereine, Krankenkassen, Medien, kommerzielle Sportanbieter) liegt in erster Linie in den Händen der Sportstudierenden. Trotzdem muss dokumentiert werden, wie curricular sichergestellt wird, dass die Bachelorteilstudiengänge für sich genommen berufsqualifizierend sind [Monitum 4].

In den sportpraktischen Veranstaltungen werden von Beginn an und dann durchgängig (sport)unterrichtliche Lehr-/Lernprozesse praxisnah angesprochen, analysiert und reflektiert und damit schon in der ersten Phase der Lehrerausbildung geeignete Vermittlungskompetenzen für den Unterricht im Fach Sport erworben. Dabei wird auch der Doppelauftrag des Schulsports berücksichtigt: Neben der Erschließung der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur wird die individuelle Persönlichkeitsentfaltung (Erziehung durch Sport) angestrebt.

Bei der Begehung wurde dargestellt, dass es ebenfalls eine Lehrveranstaltung zum Thema Inklusion mit der Möglichkeit zur Erlangung einer Lizenz in Kooperation mit entsprechenden Sportfachverbänden gibt. Dies erweitert die Qualifikation der Lehramtsstudierenden für den Schuldienst, da zukünftig die Förderung auch von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Behinderungen in den allgemeinen Schulen zur Regel werden soll. Zahlreiche Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass dieses gemeinsame Lernen sowohl Vorteile für die Lernentwicklung der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen als auch der Schülerinnen und Schüler ohne Behinderungen hat. Das gilt nicht nur für den Bereich des sozialen Miteinanders, sondern auch für die fachliche Entwicklung.

2.2.4 Studierbarkeit

Der Leiter des Fachgebiets Sport ist für die Fachstudienberatung der Studierenden zuständig. Hinzu kommen die Modulbeauftragten. Die Homepage des Fachgebiets soll alle relevanten Dokumente wie Modulhandbücher etc. liefern können.

Einführungsveranstaltungen werden angeboten.

Laut Antrag werden ergänzende Tutorien für fachpraktische und fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen angeboten.

Als Lehrformen sollen u.a. Vorlesungen, Seminare, Hauptseminare, Übungen, Kolloquien und Projektarbeiten genutzt werden. Als Prüfungsformen werden laut Antrag Klausuren, Hausarbeiten, Projektberichte, wissenschaftliche Poster, Prüfungsgespräche, Projektdurchführungen und

sportpraktische Demonstrationen genutzt. Die Prüfungsorganisation übernimmt das zentrale Hochschulprüfungsamt. Hinzu kommt ein Prüfungsverantwortlicher des Faches.

Bewertung

Auch der Teilstudiengang „Sport“ bietet durch seine Einführungsveranstaltungen die Möglichkeit für neue Studierende, sich einen ersten Überblick über ihr Studium zu verschaffen und schon a priori auf die gängigen Probleme, wie bspw. die häufige Überschreitung der Regelstudienzeit im Bachelorstudium, vorsorglich hingewiesen zu werden. Ebenso profitieren die Sportstudentinnen und -studenten von den guten Mentoring-Angeboten der Schulen, an denen sie ihre Praktika absolvieren. Im Gegensatz zur Sozialkunde werden jedoch die studienbegleitenden Beratungs- und Betreuungsangebote von den Studentinnen und Studenten, trotz des Engagements ihrer Dozentinnen und Dozenten, als teilweise stark defizitär bewertet: Dies ergibt sich vor allem daher, dass die Lehrenden aufgrund ihrer Verpflichtungen für die Studierenden oftmals nur schwer, teilweise sogar über das gesamte Semester gar nicht erreichbar sind und dem Fachbereich generell nicht ausreichend Lehrpersonal für eine angemessene studienbegleitende Betreuung zur Verfügung steht [Monitum 2].

Der Workload wird durch regelmäßige Evaluationen überprüft und von den Studierenden derzeit nicht als zu hoch empfunden. Eine Anpassung des Workload war daher bislang nicht vonnöten.

Die fachdidaktische Vermittlung der Lehrinhalte erfolgt in erster Linie praxisorientiert. Positiv fiel die hohe Qualität der Methodenausbildung (Komplexität, Tiefe, übergreifender Ansatz) auf; der Grad der Verschriftlichung (in den Modulbeschreibungen) könnte jedoch in Teilbereichen noch gesteigert werden [Monitum 6]. Ferner ist durch häufige Dozentenwechsel die Kontinuität nicht in ausreichendem Maße gegeben und die dringend benötigte Professur in Trainingswissenschaften ist bereits seit einem dreiviertel Jahr vakant. Der Ausbau und die Verstetigung der Lehrkapazitäten muss dementsprechend dringend vorangetrieben werden [Monitum 2].

Die Modulhandbücher sind abrufbar. Die Beschreibungen für die Module „Bachelor- und Masterarbeit“ müssen darin jedoch noch eingetragen werden [Monitum 8]. Die Module des Bachelor- und des Masterteilstudiengangs werden durch Modulprüfungen abgeschlossen, welche sich über alle Lehrveranstaltungen eines Moduls erstrecken und durch unbenotete Studienleistungen ergänzt werden. Die verwendeten Prüfungsformen und deren Varianz sind angemessen, so dass die Studierenden ein ausreichendes Spektrum kennenlernen. Die Inhalte der jeweiligen Prüfungen werden von den Lehrenden individuell abgesprochen. Prüfungen sind derzeit grundsätzlich erst nach Absolvierung der Praxisteile möglich. Die derzeitige Prüfungsorganisation genügt den Rahmenbedingungen und die Teilstudiengänge sind in Bezug auf das Prüfungssystem studierbar. Eine überschneidungsfreie Absolvierung des jeweiligen Studiums ist, gerade in den häufig gewählten Fächerkombinationen, weitestgehend möglich. Hilfreich ist hierfür insbesondere auch das parallele Anbieten von Kursen. Im Falle von (Sport-)Verletzungen sind Härtefallregelungen vorgesehen, um eine daraus resultierende Überschreitung der Regelstudienzeit zu verhindern – die Umsetzung selbiger ist, nach Angaben der befragten Studentinnen und Studenten, teilweise jedoch schwierig, da das Prüfungsamt hier teilweise Probleme bereite. Im Bachelorstudium kommt es relativ häufig zu Überschreitungen der Regelstudienzeiten. Die Gründe dafür sind bislang nicht 100% ersichtlich, Es muss deshalb ein Konzept vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, wie evaluiert werden soll, warum ein großer Teil der Studierenden das Bachelorstudium nicht in der Regelstudienzeit absolvieren kann [Monitum 3].

2.2.5 Personelle und sächliche Ressourcen

Für die Lehre in den Teilstudiengängen stehen laut Antrag 12 Lehrstellen (davon 3 Professuren) zur Verfügung. Hinzu kommen 12 Lehrbeauftragte. Auslaufenden Stellen sollen laut Hochschule wiederbesetzt werden.

Für die sportwissenschaftliche Lehre stehen laut Antrag neben den universitätsweiten Seminarräumen und Hörsälen eine Drei-Felder-Sporthalle, die universitätseigenen Außenanlagen mit Stadion, Ballsportplätzen, Tennisplätzen, Multifunktionsplatz, Beachvolleyballanlage sowie ein Biomechanik-Labor zur Verfügung. Im universitätseigenen Fitnessstudio Unifit werden laut Fachbereich nach Bedarf drei Kursräume, eine voll ausgestattete Trainingsfläche sowie eine Indoor-Kletterwand zur Verfügung gestellt. Im städtischen Sport- und Freizeitbad hat das Fachgebiet Sportwissenschaft nach eigenen Angaben zwei Bahnen in einem 25m Wettkampf- und Lehrschwimmbecken ganzjährig gemietet.

Bewertung

Die aktuelle Personalsituation weicht deutlich von den Empfehlungen des Dachverbandes der Sportwissenschaft in Deutschland (dvs) für die Minimalausstattung von Sportinstituten für Bachelor- und Masterstudiengängen mit schulischen oder außerschulischen Bezug ab. So sollte das Ausbildungsziel u.a. für die Sekundarstufe II -Ausbildung (Sporttheorie) am Maßstab von Leistungskursqualifikationen des Gymnasiums gemessen werden. Auch darüber hinaus bestehen Zweifel daran, ob die personellen Ressourcen für den Reakkreditierungszeitraum ausreichend sind.

Die personelle Ausstattung (2 W2, 1 W1 Juniorprofessur) stellt aus Sicht einer forschenden Lehre und Qualifikation für die Sekundarstufe II Lehrkräften auf Leistungskursniveau eine bedenkliche Minimalausstattung dar. Die Planung einer W1 Juniorprofessur (Qualifikationsprofessur) sollte, bezogen auf das breite Arbeitsfeld (Trainingswissenschaft/Bewegungswissenschaft/Psychologie/Medizin) überdacht werden.

In Abgrenzung zum Fach „Sozialkunde“, für das durch die Gutachtergruppe auf eine angemessene universitäre Qualifikation der Fachdidaktik verwiesen werden kann, gilt dies für das Fach „Sport“ nicht. Durch die Tradition des Faches gibt es eher Defizite im fachspezifischen als fachdidaktischem Bereich, um ein standortrelevantes, belastbares Lehr-Forschungs-Profil in der Sportwissenschaft regional und überregional entwickeln zu können.

Die Hochschule muss deshalb ein Konzept vorlegen, aus dem hervorgeht, wie die Lehre vor allem in der Fachdidaktik im Reakkreditierungszeitraum qualitativ und quantitativ gesichert werden soll. Die Lehrkapazitäten müssen nicht nur in den Fachdidaktiken auch auf Grund der steigenden Studierendenzahlen ausgebaut werden. Es muss erkennbar sein, wie das Thema „Forschendes Lehren“ personell im Fach verankert ist [Monitum 2].

Die Bibliotheksmittel sollten erweitert werden. Es sollte geprüft werden, ob Bereichsbibliotheken geschaffen werden können. Den Studierenden sollten mehr Arbeitsplätze und Gruppenarbeitsräume an der Hochschule zur Verfügung gestellt werden [Monitum 5].

Im Zuge der Begehung wurde von den Studierenden angemahnt, dass die bestehenden Sporthallenkapazitäten gelegentlich nicht ausreichen. Dieses wird sich bei dem zu erwartenden Anstieg der Studierendenzahlen in Zukunft noch problematischer gestalten [Monitum 9].

3. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge

- „Sozialkunde“ im Bachelor of Education und im Master of Education für die Schulformen Gymnasium, Berufsbildende Schulen und Realschule Plus
- „Sport“ im Bachelor of Education und im Master of Education für die Schulformen Gymnasium, Berufsbildende Schulen und Realschule Plus

mit teilstudiengangsspezifischen Auflagen zu akkreditieren.

Monita zu allen Teilstudiengängen:

1. Der Umgang mit den Evaluationsergebnissen muss auf Fächerebene institutionalisiert werden. Es muss anhand eines Konzeptes erkennbar sein, wie in Zukunft der Regelkreis auf Fächerebene geschlossen werden soll. Die Studierenden sollten stärker in die Weiterentwicklung der Teilstudiengänge eingebunden werden.
2. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, wie die Lehre vor allem in den Fachdidaktiken der beiden Fächer im Reakkreditierungszeitraum qualitativ und quantitativ gesichert werden soll. Die Lehrkapazitäten müssen nicht nur in den Fachdidaktiken auch auf Grund der steigenden Studierendenzahlen ausgebaut werden. Es muss erkennbar sein, wie das Thema „Forschende Lehren personell in den Fächern verankert ist.
3. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, wie evaluiert werden soll, warum ein großer Teil der Studierenden das Bachelorstudium nicht in der Regelstudienzeit absolvieren kann.
4. Es muss dokumentiert werden, wie curricular sichergestellt wird, dass die Bachelorteilstudiengänge für sich berufsqualifizierend sind.
5. Die Bibliotheksmittel sollten erweitert werden. Es sollte geprüft werden, ob Bereichsbibliotheken geschaffen werden können. Den Studierenden sollten mehr Arbeitsplätze und Gruppenarbeitsräume an der Hochschule zur Verfügung gestellt werden.
6. Es sollte deutlicher dargestellt werden, wie im Masterstudiengang schulformspezifisch für das Berufsschullehramt ausgebildet wird. Die Modulbeschreibungen der Masterteilstudiengänge sollten entsprechend ergänzt werden

Monita zu den Teilstudiengängen im Fach „Sozialkunde“:

7. Im Bachelorstudium muss jedes Modul in der Regel mit einer Modulprüfung bestanden werden. Ausnahmen müssen inhaltlich und/oder didaktisch begründet werden.

Monita zu den Teilstudiengängen im Fach „Sport“:

8. Modulbeschreibungen für die Module „Bachelor-“ und „Masterarbeit“ müssen in die Modulhandbücher eingefügt werden.
9. Die Hallenkapazitäten sollten bei steigenden Studierendenzahlen erweitert werden.